15/SN-290/ME<sup>1 von 2</sup>AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

PrsG-4450, 4459, 4463

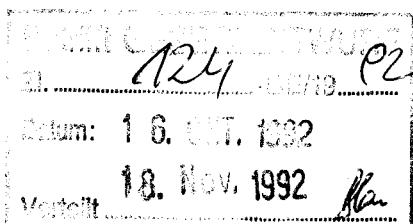
Bregenz, am 10.11.1992

An das  
Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales

Stubenring 1  
1010 Wien

Auskünfte:  
Dr. Herzog

Tel.(05574)511  
Durchwahl: 2082



Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz und das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert werden (Beschäftigungssicherungsgesetz); Entwurf, Stellungnahme  
Bezug: Schreiben vom 8.10.1992, GZ. 34.401/6-3a/92

Gegen den übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz und das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert werden, werden keine Einwendungen erhoben.

Es stellt sich allerdings die Frage, wodurch der in den Erläuterungen (S. 7) erwähnte erhebliche Kostenaufwand von ca. 230 Mio. im einzelnen verursacht wird. Die Erläuterungen geben hiezu keine näheren Aufschlüsse. Auch aus den im Entwurf angeführten Änderungen sind diese Ausgaben nicht unmittelbar abzuleiten. Die Erläuterungen sollten daher durch entsprechende Angaben ergänzt werden, die eine Beurteilung zulassen, ob die vorgesehenen Mittel zur Behebung des angesprochenen arbeitsmarktpolitischen Problems effizient eingesetzt werden.

Für die Vorarlberger Landesregierung:

Dr. Guntram Lins, Landesrat

a) Alle  
Vorarlberger National- und Bundesräte

b) An das  
Präsidium des Nationalrates

1017 Wien  
(25-fach)

im Sinne des Rundschreibens des Bundeskanzleramtes vom  
24. Mai 1967, Zl. 22.396-2/67

c) Herrn Bundesminister für  
Föderalismus und Verwaltungsreform  
Jürgen Weiss

Minoritenplatz 3  
1014 Wien

d) An das  
Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst

1010 Wien

e) An alle  
Ämter der Landesregierungen  
zHd. d. Herrn Landesamtsdirektors

f) An die  
Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der NÖ. Landesregierung

1014 Wien

g) An das  
Institut für Föderalismusforschung

6020 Innsbruck

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung:  
Der Landesamtsdirektor:

Dr. Brandtner

F.d.R.d.A.  
Siner